

Wichtige Information:

- 1) Ein gesetztes **Erfassungsende** kann nur der **Rechtsträger** zurücknehmen.
- 2) Eine durchgeführte **Datenfreigabe** kann nur die **Bildungsdirektion Oö.** zurücknehmen.

Formular A7:

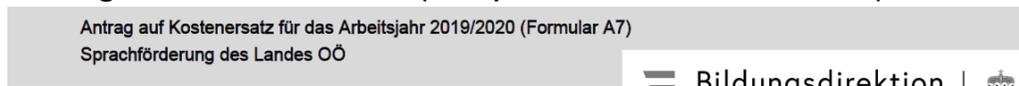
- 1) Angaben zu den sprachgeförderten Kindern (kein Anspruch auf Kostenersatz)



Bildungsdirektion
Oberösterreich



- 2) Antrag auf Kostenersatz (Anspruch auf Kostenersatz)



Bildungsdirektion
Oberösterreich



Anspruch auf Kostenersatz:

Damit ein Kindergarten Anspruch auf Kostenersatz hat, muss es eine Mindestanzahl an sprachgeförderten Kindern in diesem Kindergarten geben:

- Bei 1 – 4 Gruppen: Anzahl Gruppen mal 3
- Ab 5 Gruppen: (Anzahl Gruppen mal 3) minus 2

Achtung: ein Antrag auf Kostenersatz ist zweimal zu unterschreiben (inkl. Förderungserklärung)